

# Bürgerinformation zur Einführung der getrennten Abwassergebühr

Im Jahre 2010 soll in der Stadt Offenbach am Main die Abwassergebühr getrennt nach Schmutz- und Regenwasser eingeführt werden.



# Die getrennte Abwassergebühr

## Inhalt

Diese Broschüre informiert Sie über folgende Punkte:

- Wie wurde bisher abgerechnet?
- Wie soll es künftig werden?
- Rechtlicher Hintergrund
- Erläuterung der Begriffe Schmutz- und Regenwasser
- Was ändert sich für Sie?
- Ermittlung der gebührenrelevanten Flächen
- Erläuterung des Begriffes Abflussbeiwert
- Beispielgrundstück im Misch- und im Trennsystem
- Warum die Mithilfe der Grundstückseigentümer erforderlich ist
- Die Bürgerbefragung
- Beispielauswertung anhand eines Mustergrundstückes
- Vorgehensweise zur Festlegung der künftigen Gebühren

# Bürgerinformation zur Einführung der getrennten Abwassergebühr

---

## Wie wurde bisher abgerechnet?

Zur Zeit errechnet sich die Abwassergebühr nach der vereinfachten Annahme:

**Frischwassermenge = Abwassermenge**

Im Jahre 2010 soll in der Stadt Offenbach am Main die Abwassergebühr getrennt nach Schmutz- und Regenwasser eingeführt werden.

Das bedeutet, dass bislang alle Kosten für die Entsorgung des Schmutzwassers und die Ableitung des auf den Grundstücken anfallenden Regenwassers, unabhängig von der Größe der angeschlossenen befestigten Fläche, über die einheitlichen Abwassergebühren in Rechnung gestellt werden.

## Wie soll es künftig werden?

Ziel ist es, eine größere Gebührengerechtigkeit zu erreichen!

Ab 2010 sollen die Abwassergebühren nach dem Verursacherprinzip erhoben werden.

Schmutz- und Regenwassergebühren werden dann hauptsächlich nach der in Anspruch genommenen Kapazität der öffentlichen Abwasseranlagen erhoben.

Die Kosten für die Schmutzwasserableitung werden weiterhin nach dem Frischwassermaßstab berechnet.

Die Kosten für das Ableiten des Regenwassers errechnen sich künftig nach den auf den einzelnen Grundstücken tatsächlich vorhandenen und an der öffentlichen Kanalisation angeschlossenen überbauten und versiegelten Flächen.

**Wichtig!** Es wird keine zusätzliche Abwassergebühr aus dieser Systemumstellung erhoben, sondern die Gebühr soll gerechter aufgeteilt werden!

## § Rechtlicher Hintergrund

Das Bundesverwaltungsgericht und die Verwaltungsgerichtshöfe mehrerer Länder (so auch in Hessen) haben entschieden, dass der Frischwassermaßstab gegen den bei der Gebührenfestsetzung zu beachtenden Gleichheitsgrundsatz verstößt, wenn die durch Gebühren zu deckenden Kosten der Regenwasserbeseitigung nicht geringfügig sind, d. h. wenn ihr Anteil an den gesamten Kosten der Abwasserbeseitigung mehr als 12% beträgt. Dieser Wert wird inzwischen von der Rechtsprechung als absolute Grenze angesehen.

Die Überschreitung dieser Grenze ist nicht die Ausnahme sondern die Regel und trifft auch in Offenbach zu. Es besteht deshalb eine rechtliche Verpflichtung, die Berechnung der Abwassergebühren umzustellen und die getrennte Abwassergebühr einzuführen.

## Schmutzwasser (SW)

fällt an durch den Gebrauch von Trink- und Brauchwasser.



Die Menge wird durch Ablesung des Wasserzählers erfasst.

Das Schmutzwasser verursacht Kosten durch die für den Transport dieses Abwassers erforderliche Kanalisation und die Reinigung in der Kläranlage.

## Niederschlags-/Regenwasser (RW)

fließt ab von überbauten und versiegelten Flächen.

Die Menge hängt ab von:

- ▶ der Flächengröße,
- ▶ der Flächenart  
(Dach, Pflaster, Rasengittersteine, usw.)
- ▶ und von der Regenmenge.

Das von diesen Flächen zur Kanalisation  
abfließende Regenwasser verursacht Kosten durch:

- ▶ die Bereitstellung ausreichend großer Kanalquerschnitte,
- ▶ die Anordnung von Regenentlastungsanlagen
- ▶ und die Regenwasserbehandlung.



## Was ändert sich für Sie?

Schmutz- und Regenwassergebühren sollen ab 2010 nach der in Anspruch genommenen Nutzung berechnet werden.

### **Beispiel:**

Ein Verbrauchermarkt mit 5 Angestellten hat im Verhältnis zu einem Mehrfamilienhaus einen vergleichsweise geringen Frischwasserverbrauch.

Von der zugehörigen Parkplatzfläche des Verbrauchermarktes wird jedoch eine erheblich größere Regenwassermenge in die Kanalisation abgeleitet als vom kleineren Grundstück des Mehrfamilienhauses!

Dieser Situation wird durch die neue Abwassergebühr Rechnung getragen.

▶▶▶ Gerechtere Gebührenverteilung!

## Vergleich:



### **Wohnbebauung** – in der Regel

- ▶ wenig Regenwasser pro Grundstück,
- ▶ relativ großer Frischwasserverbrauch und somit viel Schmutzwasser pro Grundstück.



### **Verbrauchermarkt** – in der Regel

- ▶ viel Regenwasser pro Grundstück durch große befestigte Flächen,
- ▶ relativ geringer Frischwasserverbrauch und somit wenig Schmutzwasser pro Grundstück.

## Ermittlung der gebührenrelevanten Flächen

Im Rahmen einer Befliegung des Offenbacher Stadtgebietes wurden sämtliche für die Einführung der getrennten Abwassergebühr relevanten Grundstücksflächen erfasst.



Mit Hilfe der Luftbildaufnahmen werden die befestigten und überbauten Flächen für jedes Grundstück nach Art und Größe ausgewertet.

## Der Abflussbeiwert

Je nach Art der Oberflächenbefestigung kann ein Teil des Regenwassers im Boden versickern. Entsprechend weniger Wasser ist von der städtischen Kanalisation abzuleiten.

Dies wird mit Hilfe von sogenannten „Abflussbeiwerten“ berücksichtigt.

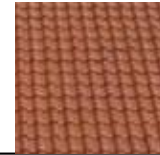
### Beispiele:

- ▶ Abflussbeiwert 1,0 bedeutet, dass das gesamte von der zugehörigen Fläche aufgenommene Regenwasser zum Abfluss kommt.
- ▶ Bei einem Abflussbeiwert von 0,7 kommen lediglich noch 70% des Regenwassers zum Abfluss und gehen in die Gebührenberechnung ein.

**Es könnten beispielsweise folgende Abflussbeiwerte  
in Ansatz gebracht werden:**

Dachfläche (nicht begrünt)

1,0



Dachfläche (begrünt)

0,5



Asphalt, Beton, Pflaster mit Fugenverguss

1,0



Platten und Pflaster ohne Fugenverguss

0,7



Sickerpflaster, Rasengittersteine,  
Schotterrasen o. ä.


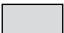

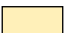
0,4

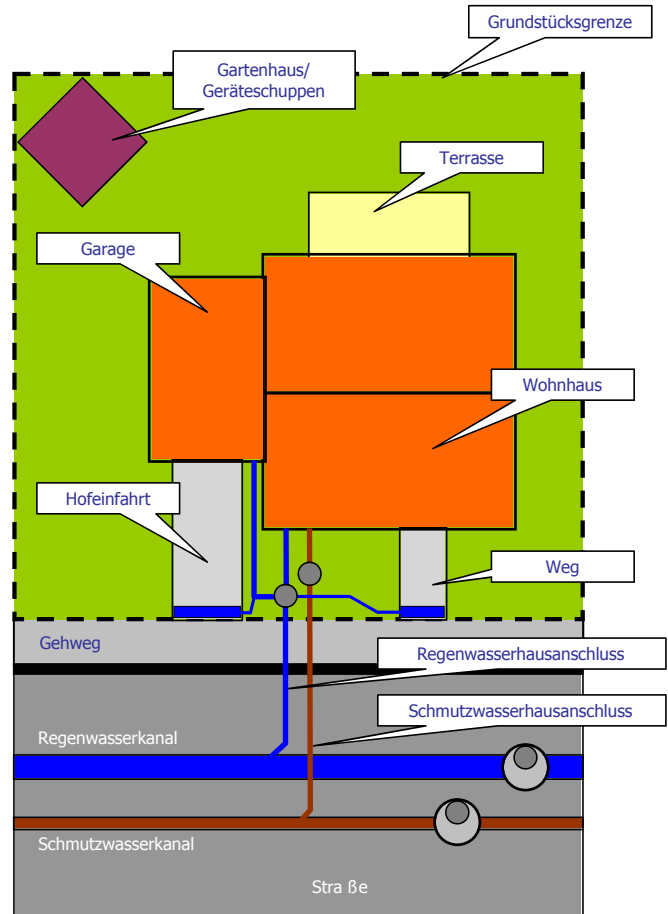
Nicht gebührenrelevant sind Grundstücksflächen, von denen das Regenwasser dauerhaft in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet oder versickert wird.

Die zukünftigen Gebührensätze sind noch nicht festgesetzt. Sie werden anhand der angefallenen Gesamtkosten für die öffentlichen Entwässerungsanlagen neu kalkuliert.

## Beispielgrundstück im Trennsystem (in Offenbach nur Bieber Waldhof)

Am städtischen Regenwasserkanal


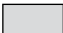

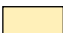
-  angeschlossene bebaute Fläche
-  angeschlossene befestigte Fläche
-  nicht angeschlossene bebaute Fläche
-  nicht angeschlossene befestigte Fläche

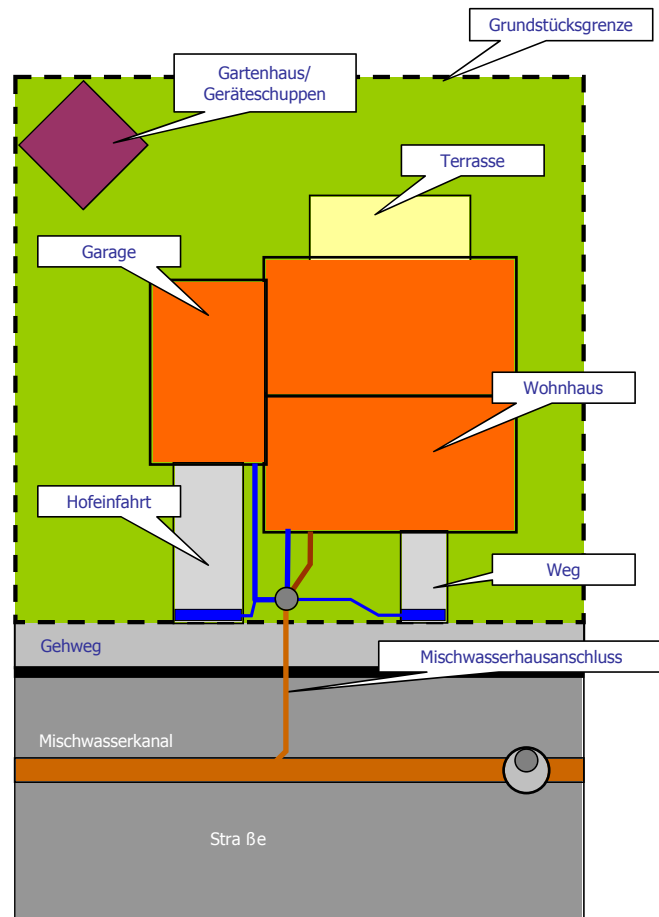


## Beispielgrundstück im Mischsystem

(gesamte Stadt Offenbach  
ohne Bieber Waldhof)

Am städtischen Mischwasserkanal

-  angeschlossene bebaute Fläche
-  angeschlossene befestigte Fläche
-  nicht angeschlossene bebaute Fläche
-  nicht angeschlossene befestigte Fläche



## Ihre Mitarbeit

Trotz der auf der Grundlage der Befliegung grundstückswise durchgeführten detaillierten Ermittlung der überbauten und versiegelten Flächen sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen, weil diese Flächen nicht zwingend am städtischen Kanal angeschlossen sein müssen.

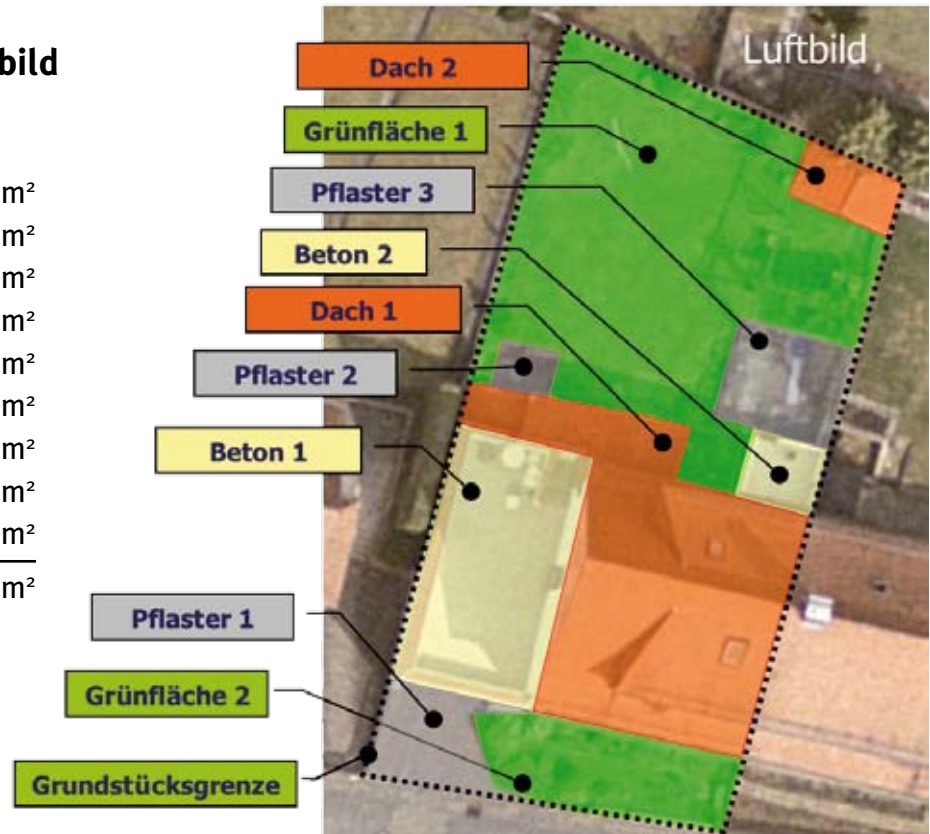
Deshalb wird eine Bürgerbefragung durchgeführt.

## **Bürgerbefragung**


- ▶ Im Laufe des Jahres 2009 werden den Grundstückseigentümern Fragebögen zur Bestätigung der Flächenerfassung zugesandt.
- ▶ Auf diesen Fragebögen haben Sie dann die Möglichkeit anzugeben, welche versiegelten oder überbauten Flächen nicht am öffentlichen Kanal angeschlossen sind.
- ▶ Mit dem Fragebogen erhalten Sie weitere Informationen über die Einführung der getrennten Gebühren und Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens.

## Musterauswertung mit hinterlegtem Luftbild (ein Beispiel)

Dach 1	95 m <sup>2</sup>
Dach 2	5 m <sup>2</sup>
Beton 1	40 m <sup>2</sup>
Beton 2	5 m <sup>2</sup>
Pflaster 1	13 m <sup>2</sup>
Pflaster 2	3 m <sup>2</sup>
Pflaster 3	9 m <sup>2</sup>
Grünfläche 1	200 m <sup>2</sup>
Grünfläche 2	23 m <sup>2</sup>
<hr/>	
Grundstücksfläche	393 m <sup>2</sup>



## Gebührenrelevante Gesamtfläche Beispielgrundstück Vorveranlagung

Flächentyp	Flächengröße		Abflussbeiwert (siehe Seite 11)		Gebühren- relevanter Flächenanteil
Dach 1	95 m <sup>2</sup>	x	1,0	=	95 m <sup>2</sup>
Dach 2	5 m <sup>2</sup>	x	1,0	=	5 m <sup>2</sup>
Beton 1	40 m <sup>2</sup>	x	1,0	=	40 m <sup>2</sup>
Beton 2	5 m <sup>2</sup>	x	1,0	=	5 m <sup>2</sup>
Pflaster 1	13 m <sup>2</sup>	x	0,7	=	9 m <sup>2</sup>
Pflaster 2	3 m <sup>2</sup>	x	0,7	=	2 m <sup>2</sup>
Pflaster 3	9 m <sup>2</sup>	x	0,7	=	6 m <sup>2</sup>
Grünfläche 1	200 m <sup>2</sup>	x	0,0	=	0 m <sup>2</sup>
Grünfläche 2	23 m <sup>2</sup>	x	0,0	=	0 m <sup>2</sup>
Grundstücksfläche	393 m <sup>2</sup>				
					
Gebührenrelevante Gesamtfläche des Beispielgrundstücks gemäß Vorveranlagung					= 162 m <sup>2</sup>

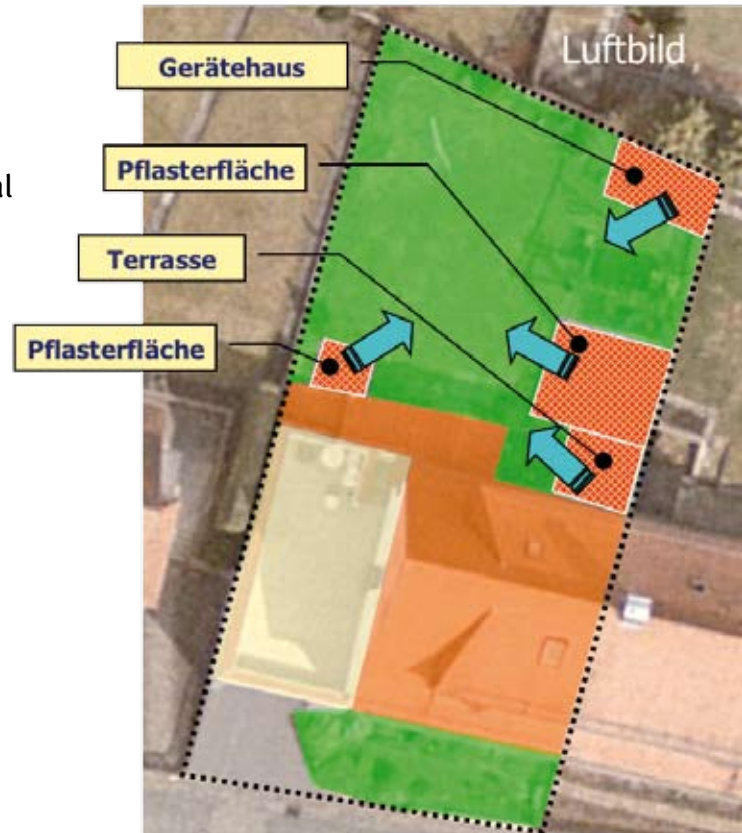
## Ihre Korrekturen

(ein Beispiel):

Überbaute oder befestigte Flächen, die im Beispiel NICHT am öffentlichen Kanal angeschlossen sind:

- ▶ das Gerätehaus
- ▶ der Freisitz im Garten
- ▶ die Terrasse
- ▶ die Pflasterfläche im Garten

Das von diesen Flächen abfließende Regenwasser versickert im Garten und ist nicht gebührenrelevant.



## Gebührenrelevante Gesamtfläche Beispielgrundstück Nach Auswertung Bürgerbefragung

Flächentyp	Flächengröße	Vorveranlagung		Ihre Korrektur!	
		Beiwert	Gebührenrelevanter Flächenanteil	Beiwert	Gebührenrelevanter Flächenanteil
Dach 1	95 m <sup>2</sup>	x 1,0	= 95 m <sup>2</sup>	x 1,0	= 95 m <sup>2</sup>
Dach 2	<del>5 m<sup>2</sup></del>	<del>x 1,0</del>	<del>= 5 m<sup>2</sup></del>	versickert im Garten	
Beton 1	40 m <sup>2</sup>	x 1,0	= 40 m <sup>2</sup>	x 1,0	= 40 m <sup>2</sup>
Beton 2	<del>5 m<sup>2</sup></del>	<del>x 1,0</del>	<del>= 5 m<sup>2</sup></del>	versickert im Garten	
Pflaster 1	13 m <sup>2</sup>	x 0,7	= 9 m <sup>2</sup>	x 0,7	= 9 m <sup>2</sup>
Pflaster 2	<del>3 m<sup>2</sup></del>	<del>x 0,7</del>	<del>= 2 m<sup>2</sup></del>	versickert im Garten	
Pflaster 3	<del>9 m<sup>2</sup></del>	<del>x 0,7</del>	<del>= 6 m<sup>2</sup></del>	versickert im Garten	
Grünfläche 1	200 m <sup>2</sup>	x 0,0	= 0 m <sup>2</sup>	x 0,0	= 0 m <sup>2</sup>
Grünfläche 2	23 m <sup>2</sup>	x 0,0	= 0 m <sup>2</sup>	x 0,0	= 0 m <sup>2</sup>
Grundstücksfläche :	393 m <sup>2</sup>				
Gebührenrelevante Gesamtfläche des Beispielgrundstücks			= <del>162 m<sup>2</sup></del>		144 m <sup>2</sup>

**Vorveranlagung**

**Ihre Korrektur**

Aus dieser Fläche errechnet sich Ihre künftige Regenwassergebühr

# Ihre künftige Regenwassergebühr



Die Gebühr für das Schmutzwasser errechnet sich weiterhin nach dem Frischwassermaßstab.







ESO - Eigenbetrieb Stadt  
Offenbach am Main  
- Kommunale Dienstleistungen -  
Daimlerstraße 8  
63071 Offenbach



AEROWEST<sub>GMBH</sub>

Aerowest GmbH  
Thomasstraße 18-20  
44135 Dortmund



Dr. Pecher AG  
Am Ockenheimer Graben  
3055411 Bingen



Ingenieurbüro Weidling GmbH  
Fichtenweg 1  
61231 Bad Nauheim